

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Beschlüsse der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 24. September 2024

Trakt. 7. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 691 betreffend Genehmigung der Verlängerung des Vertrags zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa «Seelsorge im Tabubereich» (vom 24. September 2024)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 12 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

„Der Vertrag zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa «Seelsorge im Tabubereich» wird genehmigt.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 24. September 2024

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
Die Sekretärin:	Erika Maurer

Ablauf der Referendumsfrist: 13. November 2024

Publiziert am: 1. Oktober 2024, Homepage RKK

Trakt. 8: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 692 betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Haus Prophet Elias (geführt von den Karmelitern in Basel) für die Jahre 2025 und 2026 (vom 24. September 2024)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

«Die Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und dem Haus Prophet Elias sowie die Übernahme von jährlich CHF 50'000 zur Finanzierung von Lohnkosten für die Jahre 2025 und 2026 werden genehmigt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 24. September 2024

Im Namen der Synode

Der Präsident: Martin Elbs

Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann

Die Sekretärin: Erika Maurer

Ablauf der Referendumsfrist: 13. November 2024

Publiziert am: 1. Oktober 2024, Homepage RKK

**Trakt. 9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 693 betr. Mietvertrag Pfarreizentrum
l'Esprit, Laufenstrasse 44/46, 4053 Basel**
(vom 24. September 2024)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 18 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Der Mietvertrag zwischen der GPH und der RKK BS über das Pfarreizentrum L'ESPRIT an der Laufenstrasse 44 / 46 wird unter dem Vorbehalt der Berichtigung des Mietzins-Vorbehalts -Pos. Orts- und Quartiersüblichkeit (Differenz zwischen effektivem Mietzins) -Pos. Mietzinsvorbehalt Total genehmigt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 24. September 2024

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
Die Sekretärin:	Erika Maurer

Ablauf der Referendumsfrist: 13. November 2024

Publiziert am: 1. Oktober 2024, Homepage RKK

Trakt. 10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 694 betr. Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 392'828.-- betr. Unterhaltsarbeiten Gebäudehülle inkl. Austausch Verglasungen und Innenreinigung Kirche St. Michael, Allmendstrasse 34, 4058 Basel

(vom 24. September 2024)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf §9 Abs. 1 Ziff. 13 und Ziff. 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche beschliesst:

„Für die betreffenden Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle und im Inneren der Kirche St. Michael, Allmendstrasse 34, 4058 Basel, wird der Kostenvoranschlag bewilligt und die Entnahme aus der Reserve für Bauten in Höhe von CHF 392'828 genehmigt.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 24. September 2024

Im Namen der Synode

Der Präsident: Martin Elbs

Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann

Die Sekretärin: Erika Maurer

Ablauf der Referendumsfrist: 13. November 2024

Publiziert am: 1. November 2024, Homepage RKK